

# Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen § 28 Abs. 62 UStG



## Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze:

PV-Anlagen mit einer Leistung bis 35 kWp sowie Speicher als Nebenleistung sind seit 1. Jänner 2024 von der Umsatzsteuer befreit. Der Wegfall der Steuer gilt auch für Balkonkraftwerke mit einer gesamten Engpassleistung bis 35 kWp – also Photovoltaikmodule, die auf dem Balkon montiert und meistens mit einer Steckdose verbunden werden. Das bedeutet: Für viele private PV-Anlagen sind keine Förderanträge mehr notwendig. Die Umsatzsteuerbefreiung gilt für die Jahre 2024 und 2025.

**Wir behalten uns vor weitere Dokumente zum Beleg Ihrer Berechtigung einzufordern dazu werden wir Sie ggf. per Mail kontaktieren.**

## Einverständnis:

\* Ich habe die AGB gelesen und verstanden, diese akzeptiere ich

\* Ich erfülle als Kunde mit dem Installationsziel der Anlage den gesetzlichen Voraussetzungen nach § 28 Abs. 62 UStG

## ANFRAGE FÜR DIE UMSATZSTEUERBEFREIUNG

Ihre Nachricht

Name \* Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

E-Mail \* \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Ort/Datum \* \_\_\_\_\_

Unterschrift \* \_\_\_\_\_

**WANROY TECHNOLOGY COMPANY LIMITED**

UStID: DE345989982

ROOM 13, 27/F HO KING COMM CTR 2-16

FA YUEN ST MONGKOK KLN

HONG KONG

000000

CN